

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Schluss mit der Verzögerungstaktik – Klare Position der Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 1. März 2022

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zum 10. Juli 2023 einen Bericht über die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung zu Ziffer II Nummer 3 des Beschlusses vom 1. März 2022 auf Drucksache 8/437 vorzulegen.
2. dem Landtag unter Auswertung der hierzu ergangenen Rechtsgutachten zu erklären, ob eine Auflösung oder Beendigung der Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern überhaupt für rechtlich möglich erachtet wird und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mit Beschluss vom 1. März 2022, Drucksache 8/437, forderte der Landtag die Landesregierung in Ziffer II Nummer 3 auf, darauf hinzuwirken, dass die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ nicht fortbestehe.

Seitdem wurde zwar seitens der Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem Gutachten der Professorin Dr. Birgit Weitemeyer vom 3. Mai 2022 zieht, ist allerdings nicht ersichtlich. Der Vorstand der Stiftung, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, hat mehrfach medial, aber auch in Schreiben an die Fraktionen, mitgeteilt, dass er keine rechtliche Grundlage für die Auflösung oder Beendigung der Stiftung sehe. Seine Offerte an die Landesregierung, dieser gegenüber seinen Rücktritt anzubieten, sofern der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb vollständig abgewickelt sei und die entsprechenden Testate eines Wirtschaftsprüfers vorlägen, hat der Vorstand in jüngster Vergangenheit öffentlich zurückgezogen.

Bisher blieb die Landesregierung die Antwort darauf schuldig, wie sie gedenke, mit Ziffer II Nummer 3 des Beschlusses des Landtages auf Drucksache 8/437 umzugehen, insbesondere nachdem der Vorstand hartnäckig öffentlich seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses äußert.